

Fachbereiche 1 – 8
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen
Stabsstellen 03, 04, 05, 06
Rechnungsprüfungsamt
Personalrat

nachrichtlich: Verwaltungsvorstand I und II

Bewirtschaftung des Stellenplanes

Die derzeitige Haushaltsentwicklung zwingt auch künftig dazu, für den Personalbereich restriktive Maßnahmen weiterzuführen/neu festzulegen, um eine spürbare Einsparung im Personalkostenhaushalt zu erreichen.

Nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand gelten ab sofort folgende Regelungen:

1. Der mit Verfügung vom 05.10.2001 festgelegte Einstellungsstopp (Besetzung von Stellen mit externen Kräften) wird zunächst bis zum 30.06.2002 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt kann geprüft werden, ob in begründeten Ausnahmefällen eine Aufhebung des Einstellungsstopps erfolgen kann.

Die Besetzung von freien bzw. frei werdenden Stellen mit internen Kräften ist grundsätzlich zulässig, sofern der betroffene Aufgabenbereich nicht in die Produktkritik einbezogen ist. Hierzu verweise ich auf die Ihnen vorliegende Maßnahmenliste zur Produktkritik und die darin aufgeführten weiterzuverfolgenden Einzelmaßnahmen. Die interne Wiederbesetzungssperre kann in diesen Fällen erst dann aufgehoben werden, wenn die Entscheidung gefallen ist, den betreffenden Vorschlag nicht weiterzuverfolgen bzw. umzusetzen.

2. Zeitarbeitsverhältnisse sind grundsätzlich nicht mehr zulässig. Dies gilt sowohl für die Einstellung von Aushilfen als auch für kurzfristige Vertretungen. Von diesem Verbot der Zeitarbeitsverhältnisse sind grundsätzlich ausgenommen

- Schichtdienste
- Hausmeisterstellen
- Stellen der Schulsekretärinnen
- Bereitschaftsdienste
- Vertretungen für Mutterschutz, Beurlaubungen, langdauernde Erkrankungen

Diese Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn

- a) eine entsprechende Vakanz oder eine andere Möglichkeit der Vertretung - auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes - ausgeschlossen ist
- b) die betroffenen Aufgabenbereiche nicht in die Produktkritik einbezogen sind
- c) der Bedarf nicht aus der Personalreserve abgedeckt werden kann.

Bestehende Zeitarbeitsverhältnisse, die nicht unter die vorgenannten Ausnahmen fallen, dürfen nicht verlängert werden.

3. Hinsichtlich der Personalreserve werden folgende Regelungen getroffen:

Mit Verfügung vom 29.01.1996 ist im Rahmen des Projektes „Aufgabenkritik und Reorganisation“ beim Fachbereich 1 eine separate Einheit „Personalreserveplan“ eingerichtet worden. Diese Einheit ist im Stellenplan 2001 (siehe Seite 8) nach wie vor ausgewiesen.

Die in den Fachbereichen aufgrund des Projektes „Produktkritik“ frei gesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit ihren Stellen in den Personalreserveplan aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamtetat, so dass der Gesamtetat der Fachbereiche um die für den Personalreserveplan erforderlichen Mittel gekürzt wird.

Frei werdende Stellen und Zeitarbeitsverhältnisse - sofern sie unabdingbar notwendig sind - müssen grundsätzlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Personalreserveplan besetzt werden, so lange dieser besteht (Abnahmeverpflichtung).

4. Die Sonderregelungen für die Beschäftigung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger bleiben unberührt.

M. Th. Opladen
 Maria Theresia Opladen



An
Bürgermeisterin
Frau Maria Theresia Opladen
Postfach 200920

51439 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 14 - 22 18
oder: (0 22 02) 14 - 22 19

Telefax: (0 22 02) 14 - 22 01

Zimmer 11
Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

29.1.2002

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 12.3.2002 zu setzen:

Zur Konsolidierung der städtischen Finanzen bitten wir ab sofort einen generellen Einstellungsstopp auszusprechen. Der Einstellungsstopp soll für alle Bereiche der Verwaltung dienen. Hierzu zählen auch alle selbständigen Fachbereiche, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetriebe. Zeitverträge sollen nicht mehr abgeschlossen werden. Die bisherige Einstellungspraxis für Nachwuchskräfte soll jedoch bestehen bleiben.

Des weiteren bitten wir aus den gleichen Gründen eine Haushaltssperre auszusprechen.

Begründung:

Die katastrophale Finanzsituation der Stadt, die sich auch in den kommenden Jahren kaum verbessern wird, zwingt zu einschneidenden Sparmaßnahmen, die sich nicht nur auf die Reduzierung der freiwilligen Aufgaben beschränken darf. Gerade im Personalsektor können längerfristige Einsparungen dazu beitragen, die kommenden Haushalte nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Buchholz
Fraktionsvorsitzender

eingezogen 4.2.
1-103

97

4. FEB. 2002 40